**Spezifisches Curriculum**

**Jugendliche und junge Erwachsene**

**mit Beeinträchtigung des Sehens**(\*)

**im Übergang von der Schule in den Beruf**

(\*) in Abhängigkeit vom sprachlichen, fachlichen, rechtlichen,… Bezugssystem sind Begriffe/Begriffspaare, wie z. B. Blindheit und Sehbehinderung, Sehschädigung, Ausfall und Beeinträchtigung des Sehens etc. zumeist als synonym in der Verwendung

**Mitglieder der Arbeitsgruppe im Auftrag des VBS:**

Dagmar Arzt (BBW Chemnitz)

Prof. Dr. Sven Degenhardt (Universität Hamburg)

Erwin Denninghaus (LWL-Berufsbildungswerk Soest)

Wiebke Gewinn (Universität Hamburg)

Florian Hilgers (Landesförderzentrum Sehen, Schleswig)

Ute Hölscher (Landesförderzentrum Sehen, Schleswig)

Susanne Mendrzyk (Nikolauspflege Stuttgart)

Hennig Müller (Nikolauspflege Stuttgart)

Heike Wiedemann (BBW Chemnitz)

Erste Fassung zur Vorlage und Diskussion auf der 19. Soester Fachtagung zur beruflichen und sozialen Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen

26.-28. Februar 2016

Inhaltsverzeichnis

[Ziele 4](#_Toc444081482)

[Zielgruppe 5](#_Toc444081483)

[Handlungsfeld und beteiligte Personen 5](#_Toc444081484)

[Spezifisches Curriculum – Übersicht 8](#_Toc444081485)

[Beschreibung der Ebenen der Umsetzung 9](#_Toc444081486)

[Beschreibung der Bereiche 9](#_Toc444081487)

[Spezifisches Curriculum – Schnittstellen zwischen Bereichen und Ebenen 14](#_Toc444081488)

[Literatur und weiterführende Verweise 24](#_Toc444081489)

## Ziele

Ziel dieser Standortbestimmung und Standardbeschreibung ist es, den Entscheidungs­trägern in den Ländern und Kommunen der Bundesrepublik Deutschland eine Grundlage für die Umsetzung und qualitative Bewertung spezifischer Angebote zur Teilhabe blinder und sehbehinderter Jugendlicher und junger Erwachsener an beruflicher Bildung vorzulegen.

Dabei wird davon ausgegangen, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf/Hilfebedarf bei Beeinträchtigung der visuellen Wahrnehmung curriculare Eckpunkte generiert, die im jeweiligen Kerncurriculum (Curricula oder Vorgaben der Berufsbildungsgänge, Vorgaben der IHK, Berufsgenossenschaften, Agentur für Arbeit, etc.) gar nicht oder nicht in dieser Quantität oder Qualität enthalten sind. Diese curricularen Eckpunkte werden mit zwei potentiellen Wirkrichtungen gedacht: in einem ersten Schritt gilt es die Elemente heraus­zuarbeiten, die bei der Ausformung eines zugänglichen berufspädagogischen Angebots insbesondere die Beeinträchtigung des Sehens fokussieren. Es geht also um die Ausprägung eines Universellen Designs, das sich nicht – wie in der bundesdeutschen Auslegung leider viel zu häufig zu konstatieren – vordergründig auf die Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung in der Motorik und der Bewegung (und hier insbesondere für Nutzer und Nutzerinnen des Rollstuhls) konzentriert. In einem zweiten Schritt bleibt zu fragen, welche individuellen Hilfen/Hilfsmittel (nach UN-BRK, Artikel 2: *assistive devices*) in den Prozess eingebunden werden müssen. Diese Einbindung betrifft dann auch personengebundene Interventionen, z. B. im Sinne der Kenntnisse, Erfahrungen und Kompetenzen beim Gestalten der eigenen Rolle im Bildungsprozess.

Die Blinden- und Sehbehindertenpädagogik kann auf eine über 200jährige Geschichte zurückblicken, in der das Beschreiben einer Spezifik pädagogischer Angebote immer einen zentralen Platz einnahm. Waren diese über viele Jahrzehnte mit der Entscheidung für spezifische Ausbildungsgänge an besonderen Ausbildungsorten verbunden, richtet sich der Fokus mittlerweile auf eine spezifische Aus- oder Umgestaltung beruflicher Bildung blinder und sehbehinderter Jugendlicher und junger Erwachsener unabhängig vom Ausbildungsort. Mit der global und national verankerten Leitidee inklusiver beruflicher Bildung muss daher – in Anlehnung an bereits existierende spezifische (erweiterte) Curricula für Schule und berufliche Neuorientierung/Rehabilitation - ein spezifisches Curriculum vorliegen, welches unabhängig vom Ausbildungsort die Bedarfe an spezifischer Diagnostik, Anschlussfähigkeit (Universal Design), individueller Hilfen und Intervention für den Übergang von Schule in den Beruf beschreibt.

Das vorliegende Curriculum ist somit eine Orientierungsgrundlage: Sie bietet Standards, die für die beteiligten Fachkräfte und Entscheidungsträger als Grundlage ihrer Arbeit dienen, und definiert Anforderungen an eine Gesellschaft, die sich einer barrierefreien, ortsunabhängigen Berufsbildung blinder und sehbehinderter junger Menschen verpflichtet hat. Durch diese Bedingungen wird sichergestellt, dass ein personenbezogener Bedarf an Unterstützung nicht vom Wohn- und Ausbildungsort bzw. vom Ausbildungsgang abhängt. Unabhängig vom Modell der beruflichen Bildung kann damit – so die Intention – auf Grundlage des Spezifischen Curriculums auch der individuelle (Aus-)Bildungsplan strukturiert und erstellt werden.

Das hier vorgelegte spezifische Curriculum versteht sich demnach auch als Aufruf zur Weiterbearbeitung und Konkretisierung: Einerseits in Hinblick auf die Anpassung des Ansatzes an berufsspezifische Regularien (Ausbildungsverordnungen, Abschlussprüfungen, etc.) und andererseits mit Blick auf die notwendige Ausformulierung von konkreten und transparenten Prozess- und Ergebnisqualitäten der Arbeit der eingebundenen Fachkräfte.

## Zielgruppe

Die Gruppe junger Menschen mit Beeinträchtigung des Sehens im Übergang von Schule zu Beruf ist in Bezug auf die konkreten Sehleistungen und die damit einhergehenden Handlungsmöglichkeiten äußerst heterogen. Dies betrifft sowohl die damit verbundenen Barrieren für die Teilhabe an unterschiedlichen Aspekten des täglichen Lebens als auch die Prozesse des Übergangs zwischen Schule und Beruf. Unterschiede generiert z. B. der Zeitpunkt des Eintretens der Beeinträchtigung des Sehens. Eine Definition von Blindheit und Sehbehinderung ist zudem von verschiedenen Verwertungszusammenhängen wie beispiels­weise Recht, Bildung, Medizin etc. abhängig.

In medizinischen Kontexten wird zentral der Fernvisus beschrieben; dieser wird als Quotient aus der Entfernung, in der ein normiertes Sehzeichen erkannt wird und der Entfernung, aus der dieses Zeichen erkannt werden müsste, beschrieben. Bei einer Sehbehinderung liegt der Visus bei optimaler Refraktionskorrektur zwischen 1/3 und 1/20. Bei einer hochgradigen Sehbehinderung liegen die Werte zwischen 1/20 und 1/50. Bei Blindheit muss auf dem besseren Auge 1/50 oder weniger messbar sein. Zusätzlich zum Visus werden bei der Abschätzung der Beeinträchtigung des Sehens (Blindheit und Sehbehinderung) weitere Faktoren zur Bewertung hinzugezogen: Gesichtsfeld, Farb- und Kontrastwahrnehmung, Adaptations- und Akkommodationsleistungen usw. Neben den anteriorischen Sehbeein­trächtigungen (Funktionsbeeinträchtigung des Auges und des Sehnervs) werden in den letzten Jahren zunehmend die cerebralen Sehbeeinträchtigungen (CVI) beschrieben. Die hierbei eintretenden Beeinträchtigungen (Gesichtsblindheit, Beeinträchtigung der Bewegungs-, Form- und Farberkennung, Crowding-Effekt etc.) können ggf. bei geringer Beeinträchtigung der Trennsehschärfe (Visus) auftreten und bedürfen einer spezifischen Diagnostik und Intervention.

Die oben beschriebenen Funktionsbeeinträchtigungen (im Sinne der Körperfunktionen und Körperstrukturen der ICF) generieren im Zusammenwirken mit Faktoren der Umwelt­gestaltung und Reaktionen der Gesellschaft spezifische Barrieren in der Aktivität und Partizipation im Rahmen schulischen Lernens und berufsqualifizierenden Settings.

Besondere Beachtung verdienen dabei identitätsstiftende sowie persönlichkeitsbildende Prozesse. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Sehbehinderung oder Blindheit nimmt in diesem Kontext oft einen besonderen Stellenwert ein – sofern sie nicht explizit abgelehnt wird. Dieser Auseinandersetzung kommt bei der Begleitung junger Menschen mit Beeinträchtigung des Sehens in Bezug auf die Arbeit in berufsqualifizierenden Settings besondere Bedeutung zu: im Übergang von Schule zu Beruf bzw. Arbeitsleben werden mit einer hohen Wirksamkeit Weichen für die persönliche Zukunft gestellt. Weitreichende Entscheidungen müssen daher gemeinsam bedacht und reflektiert, getroffen und verarbeitet werden.

## Handlungsfeld und beteiligte Personen

Der Übergang von der Schule ins Arbeitsleben ist in den Bildungsbiografien aller jungen Menschen eine Phase großer Veränderungen und Herausforderungen. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigung des Sehens ist diese Phase darüber hinaus durch die Einordnung der Beeinträchtigung ins Selbstbild akzentuiert, um Möglichkeiten und Perspektiven für die berufliche Qualifizierung zu entwickeln. Das vorliegende Curriculum zeigt deutlich, dass Jugendliche und junge Erwachsene mit Sehbeeinträchtigung eine speziell auf die Blindheit oder Sehbehinderung ausgerichtete Fokussierung der Angebote in den Ebenen Diagnostik, Anschlussfähigkeit (UD), Individuelle Hilfen und Personenbezogener Intervention sowie fachkompetente Prozessbeteiligte benötigen, um das Ziel einer hoch­wertigen, chancengleichen, barriere- und diskriminierungsfreien Teilhabe an den Prozessen der beruflichen Ausbildung und/oder Qualifizierung erreichenden zu können.

Das Handlungsfeld, zu dem sich das vorliegende Curriculum heranziehen lässt, unterteilt sich grob in drei Phasen:

**Berufsorientierung**

In allen Bundesländern gehört die berufliche Orientierung zum Inhalt der schulischen Curricula. Je nach Bildungsgang und Schulform wird das Thema an unterschiedlichen Stellen der Schullaufbahn aufgegriffen. Besonders die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Betriebserkundungen und Praktika ergibt eine Anschlussstelle für die Inhalte des spezifischen Curriculums.

**Realisierungsphase**

In der Phase des tatsächlichen Übergangs in die Ausbildung oder die berufliche Qualifizierung, lassen sich viele Inhalte des spezifischen Curriculums umsetzen. Zentrale Punkte sind hierbei alle Fragestellungen zum Thema „Bewerbung“ und „Vorstellungs­gespräch“. Die Kontaktaufnahme eines unterstützenden und beratenden Systems zum Betrieb, zur Bildungs- oder Ausbildungsstätte sowie zur Agentur für Arbeit ist häufig notwendig, um z. B. über notwendige Erfordernisse bezüglich der Arbeitsplatzgestaltung zu informieren und mögliche Skepsis der Ausbildungsträger zu überwinden.

**Ausbildung und berufliche Qualifizierung**

Während der Ausbildung bzw. der Berufsqualifizierungsphase sind der Zugang zu Inhalten und die Teilhabe an Bildungsprozessen die Kernbereiche, die immer wieder eine Ermittlung der individuellen Bedarfe und Anpassung der individuellen Hilfen notwendig machen, damit ein erfolgreicher Abschluss unter den Bedingungen einer Sehbeeinträchtigung gewährleistet werden kann.

Das Handlungsfeld universitärer Bildung ist mit dem vorliegenden Spezifischen Curriculum nicht gefasst, wenngleich die Debatte um die Übertragbarkeit eines derartigen curricularen Ansatzes auf Bildungsprozesse an Universitäten und Hochschulen zumindest ansteht.

Allen Phasen im Übergang von der Schule ins Arbeitsleben ist gemein, dass am Ge­staltungs- und Umsetzungsprozess viele Personen unterschiedlicher Professionen, die an einer Vielzahl von Institutionen tätig sind, beteiligt sind. Eine interdisziplinäre Zusammen­arbeit der Beteiligten ist - in unterschiedlicher Ausprägung – in jeder Phase notwendig.

Im Bezug auf das **individuelle Netzwerk** steht derJugendliche und junge Erwachsene mit Sehbeeinträchtigung selbst sowie sein/ihr privates Netzwerk im Fokus.

Der Expertise, der langen Tradition, dem Selbstverständnis und letztendlich der Intention der UN-BRK folgend, ist die Einbindung der **Selbsthilfe blinder und sehbehinderter Menschen** in die Prozesse des Übergangs von Schule in den Beruf zentral.

Als Handelnde im **berufsqualifizierenden Netzwerk** können u. a. folgende Professionen auftreten: Blinden- und Sehbehindertenpädagoginnen und –pädagogen, Rehabilitations­fachkräfte für Menschen mit Sehbeeinträchtigung (O&M, LPF), Psychologinnen und Psychologen, Lehrkräfte / pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der berufs­bildenden Schule, Sozialpädagoginnen und –pädagogen, Erzieherinnen und –erzieher … mit und ohne rehabilitationspädagogischer Zusatzqualifikation und die Schüler/innen/vertretung.

Weiterhin einzubinden sind: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Ausbilderinnen und Ausbilder (mit und ohne rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation), Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Betrieb, Beauftragte für die Belange von Menschen von Behinderung sowie die Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Wachsende Bedeutung nehmen Assistenzkräfte ein, deren Bildungsprozesse förderliche Rolle einer klaren Bestimmung, Umsetzung und Begleitung bedarf.

Im berufsqualifizierenden Netzwerk wirken weiterhin folgende Professionen: Reha-Beraterinnen und -Berater der Agentur für Arbeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bildungsträgern, Integrationsfachdiensten, Integrationsämtern, der Kostenträger (z. B. nach SGB XII) und der Kammern und anderer Prüfungsinstitute.

Ihre fachliche Expertise bringen weiterhin Hilfsmittelhersteller und –beraterinnen und –berater, Augenärztinnen und –ärzte, Orthoptistinnen und Orthoptisten, Amtsärztinnen und –ärzte, Betriebsärztinnen und –ärzte, Kolleginnen und Kollegen des Arbeitsmedizinischen Dienstes und weiterer medizinischer und Gesundheitsdienste ein.

## Spezifisches Curriculum – Übersicht

Um das Spezifische Curriculum bearbeitbar und vergleichbar zu gestalten, wird es im Folgenden in sechs Bereiche unterteilt. Schnittstellen und ggf. gemeinsame Faktoren, die mehreren Bereichen zugeschrieben werden müssen, sind nicht auszuschließen. In allen Bereichen (Spalten) gelten jeweils vier Ebenen der Umsetzung (Zeilen). Daraus ergibt sich eine Matrix mit 24 Feldern, in denen Gegenstände und die Umsetzung des spezifischen Curriculums beschrieben werden sollen. Nachfolgend werden die Ebenen und Bereiche beschrieben und im Anschluss die 24 Felder der Matrix mit konkreten Inhalten gefüllt. Dabei sollen Beispiele die Breite der möglichen Aktivitäten illustrieren; sie verstehen sich also nicht als abschließend.

Erst durch das aufeinander Beziehen von beruflichem und spezifischem Curriculum auf der einen Seite und den konkreten individuellen Bedingungen, Lebenslagen und der konkreten (Aus-)Bildungssituation einer konkreten Person auf der anderen Seite entsteht ein individueller Bildungsplan. In welchem (formalen) Format dieser entworfen, festgehalten und evaluiert wird, obliegt selbstverständlich den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen und Regelungen.

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | | Bereiche des Spezifischen Curriculums | | | | | |
| Sehen und visuelle Bedingungen | Wahrnehmung und deren Bedingungen | Orientierung und Mobilität (O&M) und Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF) | Hilfsmittel, Medien und Arbeitstechniken | Lebensplanung und Freizeit | Selbst- und Sozialkompetenz |
| Ebenen der Umsetzung | Diagnostik | 1.1 | 2.1 | 3.1 | 4.1 | 5.1 | 6.1 |
| Anschlussfähigkeit  (universal design) | 1.2 | 2.2 | 3.2 | 4.2 | 5.2 | 6.2 |
| Individuelle Hilfen | 1.3 | 2.3 | 3.3 | 4.3 | 5.3 | 6.3 |
| Personenbezogene Interventionen | 1.4 | 2.4 | 3.4 | 4.4 | 5.4 | 6.4 |

# 

## Beschreibung der Ebenen der Umsetzung

**Diagnostik**

Zur Diagnostik gehört die Bestandsaufnahme der Bedingungen im Lehr-, Lern- und Arbeits­umfeld und das Feststellen der speziellen Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Sehbeeinträchtigungen.

**Universelles Design und Anschlussfähigkeit**

Nach Artikel 2 der UN-Behindertenrechtskonvention "bedeutet ‚universelles Design‘ ein Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können. ‚Universelles Design‘ schließt Hilfsmittel für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen, soweit sie benötigt werden, nicht aus".

D. h. universelles Design als Ebene des vorliegenden spezifischen Curriculums beschreibt, wie das Lehr-, Lern- und Arbeitsumfeld gestaltet sein muss, damit es von allen Lernenden möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design (individuelle Hilfen) genutzt werden kann aber für den Einsatz individueller Hilfen anschlussfähig ist.

**Individuelle Hilfen**

Auf der Ebene "Individuelle Hilfen" wird beschrieben, welche Anpassungen für ein universell designtes Lehr-, Lern- und Arbeitsumfeld nötig sein können, damit Jugendliche und junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen des Sehens den Übergang von Schule zu Beruf erfolgreich vollziehen.

**Personenbezogene Intervention**

Die Nutzung des universell gestalteten Lehr-, Lern- und Arbeitsumfeldes und der individuellen Hilfen erfordert u. a. Erprobung und Beratung, Erlernen der Nutzung, der aufgabenbezogenen Auswahl und des sicheren Umgangs sowie spezifisches Wissen.

## Beschreibung der Bereiche

**1 Sehen und visuelle Bedingungen**

Der zentralen Bedeutung der visuellen Wahrnehmung in der handelnden Ausein­andersetzung zwischen einem Menschen und der Umwelt folgend gilt es, bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigung des Sehens, die vorhandenen visuellen Wahrnehmungsmöglichkeiten optimal zum Tragen kommen zu lassen. Um diese Passung zwischen dem beeinträchtigten Sehvermögen und einer auf visuelle Information ausgerichteten Welt herstellen zu können, erfordert es zuerst eine Diagnostik, die sowohl die Sehleistungen und Sehfunktionen als auch die visuelle Anforderungsstruktur der Lern- bzw. Arbeitssituation erfasst.

Dabei werden ausgehend von der Würdigung der Daten zum physiologischen Sehen (Sehschärfe/Visus in der Nähe und in der Ferne, Gesichtsfeld, Farb- und Formwahr­nehmung, Kontrastsehen, visuelles Gedächtnis, Gesichtserkennung, Bewegungssehen und Augenbewegung usw.) die Daten zum funktionalen Sehen analysiert. Hierbei geht es um die Ergänzung der unter definierten (Labor-)Bedingungen erfassten Sehleistungen und die, die im schulischen und beruflichen Setting erbracht werden (können).

Der Prozess der Passung wird dann folgerichtig auf verschiedenen Ebenen vorzunehmen sein und umfasst: das Optimieren visueller Kontextfaktoren (z. B. Beleuchtung, Farb- und Kontrastgestaltung), die Schaffung eines zugänglichen didaktischen berufsqualifizierenden Angebots (z. B. durch zugängliche Lehr- und Lernmedien und handlungsstärkender Verbalisierung visueller Prozesse), die Nutzung individueller optischer und elektronischer Hilfsmittel (z. B. Lupe, Monokular, Lesegeräte), die weitere Anbahnung und Anwendung geeigneter Wahrnehmungsstrategien (z. B. visuelles Abtasten, visuelles Verfolgen bewegter Objekte). Hinsichtlich der angestrebten Berufsbilder müssen diese Optimierungsmaßnahmen insbesondere bei der Arbeitsplatzgestaltung berücksichtigt werden.

**2 Wahrnehmung und deren Bedingungen**

Für blinde und sehbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene kommt der nicht-visuellen Wahrnehmung (haptische, auditive, olfaktorische und gustatorische Wahrnehmung) in Lern- und Arbeitsprozessen eine besondere Bedeutung zu. Das Optimieren dieser Wahr­nehmungskanäle sowie des Zusammenwirkens dieser hat zum Ziel, mit den bestehenden Wahrnehmungsmöglichkeiten eine größtmögliche Handlungsmöglichkeit und -sicherheit zu erreichen.

Ausgehend von den entsprechenden diagnostischen Prozessen sind die Handlungsräume im schulischen und beruflichen Bereich zugänglich zu gestalten. Die eingesetzten Medien müssen den individuellen Wahrnehmungsmöglichkeiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechen und diesbezügliche Kriterien erfüllen (z. B. möglichst taktile Eindeutigkeit, Berücksichtigung der Tastphysiologie, Optimierung der akustischen Angebote in der entsprechenden Umgebung) und in berufsspezifische Kontexte angepasst und übertragen werden. Die konsequente Gestaltung der Lern- und Arbeitswelt nach dem Zwei-Sinne-Prinzip hinterlässt jedoch im Einzelfall weitere Bedarfe für den Einsatz individueller Hilfen. Dabei gilt es, diese passgenau auszuwählen und deren Nutzung auch und insbesondere in den neuen Handlungsräumen zu schulen. Dabei geht es z. B. um Strategien, die das Lesen der Brailleschrift, die Informationsentnahme aus taktilen Veranschaulichungsmedien, das Nutzen lautsprachlicher Informationssysteme oder die Orientierung in offenen und geschlossenen Räumen verbessern.

Die Erweiterung des beteiligten Personenkreises im Übergangsprozess zwischen Schule und Beruf erhöht die Komplexität. Interdisziplinäre Abstimmungs- und Koordinationsprozesse sind hierbei von besonderer Bedeutung

**3 Orientierung und Mobilität (O&M) und Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF)**

Dieser Bereich befasst sich mit der selbstständigen, sicheren, effektiven und unabhängigen Fortbewegung in der Alltagsumgebung. Gute O&M-Kenntnisse und -Fertigkeiten stehen in engem Zusammenhang mit dem Grad der Unabhängigkeit, die Menschen mit Beeinträchtigung des Sehens in ihrem späteren Leben erfahren. Die Entwicklung von Körperwahrnehmung, Ausrichtung, Richtungswissen und Bewusstsein über das Sein im Raum und spezifisches Wissen, welches verbunden ist mit den Charakteristika einer bestimmten Umgebung, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen mit Beeinträchtigung des Sehens in altersgerechten Aktivitäten aktiv involviert sind. Problemlösungsstrategien als wesentliche Fertigkeiten, sich in bekannter und unbekannter Umgebung, in ländlicher oder städtischer Umgebung und in unterschiedlichen Wettersituationen zu bewegen, sind wesentlich für die Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstvertrauen. Sofern es möglich ist, lernen Menschen mit Beeinträchtigung des Sehens sowohl die visuellen als auch die auditiven Informationsquellen zu interpretieren. Dabei benötigen sie u. U. individuelle Hilfsmittel, um den Zugang zu notwendigen Informationen zu bekommen. Dabei ist der Gebrauch des Langstockes für viele Menschen mit Beeinträchtigung des Sehens unabdingbar; gleiches gilt z. B. für die Nutzung des Monokulars und anderer optischer oder elektronischer Hilfen, wie z. B. Navigations-Apps.

Der Bereich der lebenspraktischen Fertigkeiten umfasst alle Strategien, die Menschen mit Beeinträchtigungen des Sehens in die Lage versetzen in einer mit Barrieren behafteten Umwelt weitestgehend unabhängig und selbstbestimmt handeln zu können und ihren Alltag zu gestalten. Im Fokus stehen dabei Handlungsfelder, wie z. B.: An- und Ausziehen, Essen und Trinken (Zubereitung und Aufnahme), Einkaufen, Kleider- und Körperpflege, medizinische Versorgung, Kommunikationsfertigkeiten, häusliche Reparaturen.

Nach Beendigung der allgemeinen schulischen Bildung entsteht eine Neuformung dieses Bereiches, da einerseits biografisch eine erhöhte Eigenständigkeit in der Lebensführung als Herausforderung entsteht und anderseits die erworbenen und zu festigenden Strategien, Fähigkeiten und Fertigkeiten oft und weitreichend in den in den Berufsbildungs- und Arbeitsprozessprozess hinein wirken. Eine erfolgreiche berufliche Bildung setzt ein intensives individualisiertes Training in diesem Bereich voraus.

Ausgangspunkt dieses Trainings und der damit verbundenen Gestaltung des (beruflichen) Alltags ist die Diagnostik dieser beiden Aspekte. Darauf aufbauend können Arbeitsschritte formuliert werden, die eine Überwindung der Barrieren in diesem Bereich zum Ziel haben.

**4 Hilfsmittel, Medien und Arbeitstechniken**

Berufliche sowie alltägliche Anforderungen basieren weitgehend auf der Nutzung der visuellen Wahrnehmung. Die Analyse dieser Anforderungen im Kontext der individuellen Wahrnehmungsbedingungen des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sind Voraus­setzungen für die Auswahl geeigneter Hilfsmittel, Medien und Arbeitstechniken.

Die Zugänglichkeit von Handlungsfeldern, wie die der beruflichen Qualifizierung, setzt die Umsetzung der Grundidee des „universal design“ bei der Gestaltung der Umwelt voraus. Das betrifft alle Aspekte der Umweltgestaltung, so z. B. die materielle, strukturelle, kommunikative, didaktische usw. Dem Ansatz des „universal design“ entspricht aber auch, dass bei Bedarf individuelle Hilfen gewährt werden. Dies betrifft insbesondere den Bereich der individuell angepassten optischen und elektronischen Hilfsmittel, deren Gebrauch – bedingt durch den spezifischen Einsatz – zumeist nicht „selbsterklärend“ oder sich mit der Logik allgemeiner Medien erschließen lässt. So wechselt z. B. die Nutzerführung von Standardsoftware bei der Anwendung von Screenreadern/Sprachausgaben.

Spezifische und angepasste Hilfsmittel, Medien und Arbeitstechniken ermöglichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigung des Sehens den Zugang zu Kommunikation und Information (z. B. Schriftmedien, Internet) und erleichtern das Bewältigen von beruflichen und Alltagsverrichtungen (z. B. Schriftverkehr, Bankgeschäfte, Mobilität).

Zu den individuellen Hilfsmitteln gehören die optischen (Lupen, Kantenfilter etc.) sowie die elektronischen (z. B. Bildschirmlesegeräte, Braillezeile, spezifische Software, wie z. B. Screenreader / Sprachausgaben). Durch den Einsatz im Verbund werden z. B. aus PC- Scanner-OCR-Software-Brailledisplay oder Smartphone-Screenreader zugängliche Medien­systeme.

Medien offerieren digitale, auditive oder taktile Formate; diese sind in zugängliche Formate zu transformieren und dabei ggf. zu bearbeiten (z. B. Text-Formate im E-Buch-Standard oder als \*.epub (EPUB 3.0), Audio-Formate als DAISY, Grafiken und Diagramme als zugängliche tastbare Grafiken, Modelle oder Beschreibungen). Spezifische Arbeitstechniken sind die verschiedenen Strategien und Taktiken, mit den individuellen Hilfsmitteln und Medien umzugehen bzw. sie zu nutzen.

Individuelle Hilfsmittel, Medien und spezifische Arbeitstechniken sind immanenter und zentraler Bestandteil berufsqualifizierender Bildungsprozesse. Dabei ist die Bereitschaft sie einzusetzen ebenso Voraussetzung für die erfolgreiche und nachhaltige Bewältigung berufliche und alltäglicher Anforderungen wie das permanente Einüben, Anpassen und Vervollkommnen des Umgangs mit ihnen.

Umfassendes Wissen und Fertigkeiten im Umgang mit verschiedenen individuellen Hilfsmitteln, Medien und spezifischen Arbeitstechniken und das Wissen um deren Möglichkeiten und Grenzen führt zur Fähigkeit, in unterschiedlichen Lebens-, Arbeits- und Lernräumen selbstständig und situationsgerecht handeln zu können. Diese Fähigkeit umfasst auch eine adäquate Problemlösungskompetenz.

Individuelle Hilfsmittel, Medien und spezifische Arbeitstechniken sind aufgrund wechselnder Anforderungen in beruflichen und alltäglichen Zusammenhängen sowie aufgrund sich verändernder individueller visueller Wahrnehmungsbedingungen anzupassen.

**5 Lebensplanung und Freizeit**

Ausgangspunkt einer Lebensplanung und einer die berufliche Tätigkeit stützenden, altersgruppengerechten Freizeitgestaltung ist einerseits eine Analyse der personen­bezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Andererseits muss die Passung mit den Rahmenbedingungen des persönlichen, schulischen und beruflichen Netzwerkes betrachtet werden. Spezifische Arbeitsfähigkeiten und –neigungen können nur mit Kenntnissen über Berufscharakteristik und –inhalte und im Netzwerk getragene Änderungen des persönlichen Lebensentwurfes zu einer erfolgreichen sozialen und beruflichen Integration geführt werden.

Aufbauend auf ein zugängliches berufsqualifizierendes Umfeld gilt es, die Schnittstellen für die Einbindung individueller Hilfen zu identifizieren und mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe konkret zu füllen. Dazu sind sowohl individuelle Strategien für die Bewerbung um einen Ausbildungs- und/oder Praktikumsplatz als auch das aktive Betreiben allgemeiner oder spezifischer Hobbys oder Sportarten zu entwickeln. Die aktive Freizeitgestaltung ist eine wesentliche Komponente selbstbestimmten Lebens und Voraussetzung für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit (work-life-balance).

**6 Selbst- und Sozialkompetenz**

Die Selbst- und Sozialkompetenz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigung des Sehens, im Sinne der Fähigkeit in beruflichen und Alltagssituationen angemessen auftreten und handeln zu können, ist unabdingbare Voraussetzung für nach­haltige berufliche Teilhabe. Selbstorganisation, Selbstbewusstsein sowie Kommunikation und soziale Interaktion werden auf vielfältige Weise durch eingeschränkte bzw. fehlende visuelle Wahrnehmung geprägt. Der Übergang von der Schule ins Berufsleben ist für alle jungen Menschen eine entscheidende Phase ihres Lebens. Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Beeinträchtigung des Sehens kommt hinzu, dass sie ihre anderen visuellen Wahrnehmungsmöglichkeiten bei der Berufswahlentscheidung und Arbeitsplatzsuche, beim Verlassen des vertrauten Umfeldes Schule besonders intensiv erleben und erfahren. Die Kommunikation und soziale Interaktion basiert zu großem Teil auf visueller Wahrnehmung und daher können diese Bereiche Unsicherheiten und Missverständnisse erzeugen. Außerdem ergeben sich aus den Wahrnehmungsbesonderheiten zusätzliche Abhängigkeiten und Unterstützungsbedürfnisse im Alltag und im beruflichen Leben von Menschen mit Beeinträchtigung des Sehens.

Das berufsqualifizierende und das Arbeitsumfeld müssen sich in ihren Interaktions- und Kommunikationsstrukturen und –ritualen der hohen Bedeutung der visuellen Informationen bewusst werden und deren Rolle als Barriere in der Interaktion und Kommunikation mit Menschen mit Beeinträchtigung des Sehen anerkennen. Daraus müssen anschlussfähige Schnittstellen für eine gemeinsame, wertschätzende und diskriminierungsfreie Kommunikation und Interaktion aufgedeckt und genutzt werden.

Zur Sicherung der beruflichen Teilhabe sind darüber hinaus Maßnahmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins, Selbstvertrauens und selbstbestimmten Handelns der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigung des Sehens notwendig. Die Auswirkungen der individuellen, visuellen und anderen Wahrnehmungsmöglichkeiten in beruflichen und Alltagssituationen sollen gekannt, reflektiert und (mit-)gestaltet werden können.

Für das Gelingen der Kommunikation und der sozialen Interaktionen müssen adäquate Umgangstechniken, die Fähigkeit Feedback zu holen und der Umgang mit Assistenz (einschl. Arbeitsassistenz) erlernt werden. Ein angemessenes Verhältnis von Selbst­ständigkeit sowie dem Anfordern und Annehmen von Unterstützung ist anzustreben.

Durch Selbsthilfe- und Interessenvertretungsorganisationen können wertvolle Kontakte geknüpft werden, die den Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Themen ermöglichen.

## Spezifisches Curriculum – Schnittstellen zwischen Bereichen und Ebenen

* 1. **Sehen und visuelle Bedingungen – Diagnostik**

Würdigung der Gutachten des physiologischen Sehens (ophthalmologisches Gutachten) (Anfordern, Lesen, Nachschlagen, Bewerten, Nachfragen…)

Überprüfung des Funktionalen Sehens

(Verhaltensbeobachtung und –interpretation, Testverfahren zur Bestimmung des Visus, des Gesichtsfeldes, des Kontrast- und Farbsehens in Alltagssituation und potentiellen Arbeitssituationen, Überprüfung/Beobachtung der Auswirkungen im Umgang mit der Sehbeeinträchtigung auf die körperliche Belastbarkeit in versch. Arbeitskontexten)

Überprüfung des visuellen Charakters des aktuellen Lern- und des potentiellen Arbeitsumfeldes

(Beleuchtung, Farb- und Kontrastgestaltung, Orientierungspunkte…)

Überprüfung des visuellen Charakters des didaktischen berufsqualifizierenden Angebots (Zugänglichkeit des Lehr- und Lernmaterials sowie des zu bewältigenden Arbeitsauftrags, anschlussfähige Strukturierung des Angebots, …)

* 1. **Sehen und visuelle Bedingungen – Anschlussfähigkeit (UD)**

Eindeutige und kontrastreiche Darbietung visueller Informationen, keine Information ausschließlich aus Farbgestaltung …

(vgl. Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0, Web Content Accessibility Guidelines - WCAG 2.0)

Beachtung des erhöhten Zeitbedarfs bei der Nutzung visueller Informationen in Abhängigkeit von individuellen visuellen Wahrnehmungsmöglichkeiten

Reduktion der visuellen Vielfalt

(der aus gestalterischen und ästhetischen Gründen ohne inhaltlichen Mehrwehrt überladenen Medien)

Präsentation von Bildern mit alternativen Bildbeschreibungen, barrierefreie Raum- und Arbeitsplatzgestaltung

(z. B. DIN 18040-1, DIN 18040-3, DIN EN 12464-1, Empfehlungen der DGUV, ASR V3a.2, ArbStättV; u. a. nach den Gütekriterien: Beleuchtungsstärke, Blendung, Leuchtdichteverteilung, Lichtrichtung, Lichtfarbe, Farbwiedergabe, Flimmern, Tageslicht …)

* 1. **Sehen und visuelle Bedingungen - individuelle Hilfen**

Anpassung und Optimierung visualisierender Verfahren an die Möglichkeiten des funktionalen Sehens in berufsqualifizierenden Szenarien

(Größe und Qualität des visuellen Angebots, Einsatz spezifischer Medien z. B. eines Kamera-Bildschirm-Systems, Präsentationen mit Bildbeschreibungen und ergänzenden Texten)

Ergänzen/Ersetzen visualisierender Verfahren in berufsqualifizierende Szenarien

(Veranschaulichung von Bewegungsabläufen am menschlichen Körper und an Gliederpuppen, Verbalisierung in präziser Sprache, Vermeidung der Begriffe „Hier-und-Da“ …)

Modifikation allgemeiner Unterrichts- und Arbeitsmedien unter dem Fokus individueller Bedürfnisse

(Tafel, E-Board, Pinnwand, Video, Karten, Abbildungen, Sportgeräte, Arbeitsplatz / Überarbeitung von Abbildungen hinsichtlich der visuellen Erfassbarkeit bei Beeinträchtigung des Sehens, Gestaltung von Arbeitsblättern, technische Skizzen etc. mit jeweils reduzierter Anzahl von Informationen pro Bild / Aufteilung der Informationen auf mehrere Bilder, …)

Ersatz allgemeiner Unterrichts- und Arbeitsmedien unter dem Fokus individueller Bedürfnisse

(Großbildschirm oder Nahdistanzbeamer statt „klassischem“ Einsatz des Beamers zur Realisierung der Vergrößerung durch Herannehmen)

Optimierung der Raum- und Arbeitsplatzgestaltung in Abhängigkeit individueller Bedarfe

(individuelle Farbwahl von Informationen bei Farbfehlsichtigkeiten, spezielle Arbeitsplatzleuchte, zusätzlicher Blendungsschutz bei erhöhtem Bedarf, …)

Anpassung der Arbeitsorganisation und Betriebsabläufe an die individuellen Handlungsmöglichkeiten

(Aufsichtspflicht in pädagogischen Berufen, Flexibilisierung von Verantwortlichkeiten im Team, …)

Einsatz individueller optischer und elektronischer Hilfsmittel

(weiterführend siehe Bereich 4)

* 1. **Sehen und visuelle Bedingungen – personenbezogene Intervention**

Maßnahmen zur Optimierung der Nutzung des Sehvermögens

(Optimierung und Anwendung der visuellen Aufmerksamkeit, zur Fixation und zur Nutzung des Gesichtsfeldes, …)

Anbahnung und Optimierung von Strategien für die Erfassung komplexer visueller Angebote in berufsqualifizierenden Settings

(Nutzen von Markierung, systematisches visuelles Erkunden: Scanning [gezielte Hin- und Herbewegungen zum Absuchen eines Gebietes], Tracking [Verfolgen eines bewegten Objektes], Tracing [Nutzen gut sichtbarer Linien für das Auffinden gesuchter Objekte], Spotting [Erfassen des Objektes ohne Hilfsmittel als Vorbereitung und Hilfe für das Auffinden des Objektes mit dem Monokular], …)

Anbahnung von Strategien im Umgang mit unterschiedlichen Beleuchtungssituationen

(Blendungsbegrenzung, zusätzliche Beleuchtung etc. situationsgerecht wählen und nutzen, …)

Erprobung, aufgabenbezogene Wahl und Umgang mit verschiedenen visuellen Schriftsystemen

(Schrifttypen, -größen, Lineaturen, …)

Raum- und Arbeitsplatzgestaltung nach den Parametern: Beleuchtungsstärke, Blendung, Farb- und Helligkeitskontrast, Lichtfarbe, Farbwiedergabequalität etc.

**2.1 Wahrnehmung und deren Bedingungen - Diagnostik**

Diagnostik der auditiven und haptischen Wahrnehmung unter Berücksichtigung berufsfeldbezogener Anforderungen, unter Nutzung angepasster allgemeiner und berufsspezifischer Testverfahren und unter angemessenen Bedingungen

(insb. Taststrategien, Erfassen der Auswirkungen ggf. bestehender weiterer Beeinträchtigungen insbesondere in der körperlichen, motorischen, geistigen und psychischen Entwicklung …)

Interpretation vorliegender Berichte

(Anfordern, Lesen, Nachschlagen, Bewerten, Nachfragen…)

Überprüfung des haptischen und auditiven Charakters des aktuellen Lern- und des potentiellen Arbeitsumfeldes

(Potentielle Gefährdung durch bewegliche Maschinenteile, schwer zu lokalisierende Schallquellen durch angehobenen Pegel oder Störgeräusche oder reduzierte auditive Informationen durch Elektromobilität, …)

Überprüfung des haptischen und auditiven Charakters des didaktischen berufsqualifizierenden Angebots

(Nichtzugängliche Berufseignungstests identifizieren, nicht handhabbare komplexe Datenstrukturen offenlegen (usability prüfen), …)

**2.2 Wahrnehmung und deren Bedingungen – Anschlussfähigkeit (UD)**

Umsetzung der drei Prinzipien des Universal design for Learning (UDL)

(Anbieten verschiedener Mittel und Wege der Einbindung/Motivation/Beteiligung; Anbieten verschiedener Mittel und Wege der Darstellung/Präsentation [input]; Anbieten verschiedener Mittel und Wege der Aktion und des Ausdrucks [output] - vgl. Rapp (2014))

Beachtung des erhöhten Zeitbedarfs bei der Nutzung haptischer und auditiver Informationen in Abhängigkeit individueller Wahrnehmungsmöglichkeiten

(Tasten ohne zusätzliche visuelle Orientierung kann längere Zeit beanspruchen)

Nutzen präziser Sprache und Verbalisierung

barrierefreie Raum- und Arbeitsplatzgestaltung

(z. B. DIN 18040-1, DIN 18040-3, DIN 18041, DIN 32984, DIN EN 12464-1, Empfehlungen der DGUV, ASR V3a.2, ArbStättV; u. a. nach den Gütekriterien: Hörsamkeit, taktile Orientierungspläne und Ausschilderung (Räume, Treppenhäuser, Etage) taktile Leitsysteme, zugängliche Bürotechnik (Kopierer), …)

**2.3 Wahrnehmung und deren Bedingungen – Individuelle Hilfen**

Ergänzung visualisierender Verfahren um haptische/akustische Verfahren im berufsqualifizierenden Umfeld

(Bilder durch Modelle und Reliefdarstellungen ersetzen oder um Tonbeispiele ergänzen, Verbalisierung visueller Angebote, Nutzung von Sprachausgabe zur visuellen Entlastung, regelhafte Bewusstmachung der Bezüge Original-Modell-Abbildung, …)

Spezifik der Kommunikation zwischen allen Beteiligten

(Ersetzen bzw. Ergänzen des Blickkontakts durch direkte Ansprache, …)

Vermeidung von Parallelangeboten.

(Sehen und Zuhören ist nicht dasselbe wie Tasten und Zuhören)

Rhythmisierung & Sequenzierung

(Ermüdung durch erhöhte Konzentration, Besonderheit des circadianen Systems, …)

Nach Ausschöpfung der flexibel zur Verfügung stehenden Zeit: begründete Schwerpunktsetzung von curricularen Inhalten der beruflichen Qualifizierung

Passgenaue Gestaltung und Offenlegung differenzierender Settings

(Wer arbeitet mit wem an welchem Gegenstand in welchem Rahmen?; Verbalisieren des Meldeverhaltens, Umsetzung der verwendeten nichtsprachlichen Signale und Informationen, …)

Modifikation allgemeiner Unterrichts- und Arbeitsmedien unter dem Fokus individueller Bedürfnisse

(Experimentalaufbauten, …)

Optimierung der Raum- und Arbeitsplatzgestaltung in Abhängigkeit individueller Bedarfe

(individuelle haptische Orientierungs- und Lagepläne z. B. vom Team, der Arbeitsgruppe, der Werkstatt etc., …)

Anpassung der Arbeitsorganisation und Betriebsabläufe an die individuellen Handlungsmöglichkeiten

(Punktschrift an Postfächern, barrierefreie Infosysteme, …)

Einsatz individueller haptischer und akustischer Hilfsmittel

(weiterführend siehe Bereich 4)

**2.4 Wahrnehmung und deren Bedingungen – personenbezogene Intervention**

Tastschulung

(Bewusstmachen der bestehenden Taststrategien, Passung der Taststrategien an aktuelle und zu erwartende Sehleistungen, Passung der Taststrategien an zu erwartende berufliche Settings, Anknüpfen an erworbene Tastvorlieben, Steigerung haptischer Differenzierungsfähigkeiten, Techniken des angeleiteten Tastens zur Bewältigung schulischer und berufsbezogener Aufgaben, …)

Hörschulung

(Optimierung der Verarbeitung akustischer Angebote, Optimierung auditiver Differenzierungsleistungen, Ortung von Schallquellen, …)

Gedächtnistraining

(Ablage- und Ordnungssysteme müssen in die berufsbezogenen Kontexte übertragen und angepasst werden, …)

Rhetorikschulung

(Präsentationstechniken, Modellierung von Sprache, …)

Begründete Entscheidung für Nutzung spezifischer Schriftsysteme und für die entsprechenden Arbeitstechniken

(Akzeptanz und Anerkennung der eventuellen Notwendigkeit eines Wechsels zur Brailleschrift, arbeitsplatzbezogene Erweiterung der Schriftkenntnisse (6-Punktbraille, 8-Punktbraille, Kurzschrift, Mathematik- und Notenschrift, fremdsprachige Braillesysteme u.a.) allgemein oder in Abhängigkeit der konkreten Arbeitsaufgabe (z.B. Tabellenkalkulation), Entscheidungsgrundlagen für aufgabenbezogenen Wechsel zwischen den Systemen Lesen & Schreiben, spezifische Strategien zur Verarbeitung der Informationsmenge und –dichte bei Sprachausgabe, …)

* 1. **O&M und LPF – Diagnostik**

Interpretation vorliegender Berichte

(Anfordern, Lesen, Nachschlagen, Bewerten, Nachfragen…)

Diagnostik der Bewegung, der motorischen Fähigkeiten und der Raumvorstellung

(Raum-Lage-Beziehungen, …)

Diagnostik der Mobilität im bekannten und unbekannten Raum

Diagnostik der Handlungsmöglichkeiten und weiterer persönlichen Voraussetzungen in Bezug auf Orientierung und Mobilität

(Allergie und Ängste in Bezug auf Hunde, Wetterfühligkeit, Kontaktscheu, …)

Diagnostik der bereits beherrschten Strategien, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Bewältigung des Alltags

Diagnostik der potentiellen Übertragbarkeit dieser Fähigkeiten und Fertigkeiten auf die Anforderungen des Handlungsfeldes in der beruflichen Bildung und der beruflichen Tätigkeit

Analyse der Zugänglichkeit des jeweils relevanten Raumes

Regelmäßiger Abgleich der Passung zwischen Zugänglichkeit und Fertigkeiten in den sich ständig ändernden schulischen und berufsfeldbezogenen Kontexten

* 1. **O&M und LPF – Anschlussfähigkeit (UD)**

Umsetzung der Barrierefreiheit von Ausbildungs- und Bildungsorten incl. der Arbeitswege

(z. B. DIN 18040-1, DIN 18040-3, DIN 32976, DIN EN 12464-1, Empfehlungen der DGUV, ASR V3a.2, ArbStättV, Beleuchtung, Leitsysteme, Braille-und-Pyramiden-Beschriftung, akustische Informationen (Lift), …)

Einhaltung verlässlicher Regeln der Ordnung am Arbeitsplatz incl. der Information zu Veränderungen

Einsatz von zugänglichen Hilfsmitteln, Medien, Messinstrumenten etc. in Arbeits- und berufsqualifizierenden Prozessen

(hintergrundbeleuchtete Displays, integrierte Sprachausgabe, Vergrößerungsmöglichkeiten der Anzeigen, …)

Zulassung der Erprobung und des Einsatzes von alternativen Strategien bei Tätigkeiten, Arbeitsabläufen (incl. Prüfungen)

(Schneidetechniken, …)

* 1. **O&M und LPF – individuelle Hilfen**

Individuelle Regelungen zur Arbeitsorganisation

(fester Arbeitsplatz bei flexiblen Arbeitsplatzmodellen, Arbeitszeitregelungen durch ÖPNV-Anbindung,…)

Ermöglichung der Nutzung eines Blindenführhundes

(räumliche Voraussetzungen, Auslauf, Zugangsregelungen, …)

Individuell nutzbare Hilfsmittel und Programme zur Orientierung/Navigation und zur Gestaltung des Alltags

(Farblesegeräte, Kompass mit Sprachausgabe, Navigationssysteme, Barcode- und QR-Codelesegeräte, Tablets incl. spezifischer Apps, Unterschriftenschablone, Geldprüfer/box, Großtastentelefon - weiterführend siehe Bereich 4)

**3.4 O&M und LPF – personenbezogene Intervention**

Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zur möglichst selbstständigen Bewältigung der Wege zu Praktikum, Arbeitsplatz, beruflicher Bildungsstätte etc. unter Nutzung des ÖPNV, individueller Lösungen, Assistenz

Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zur möglichst selbstständigen Bewältigung der Wege innerhalb des Betriebes und der beruflichen Bildungsstätte

Weiterentwicklung von Kompetenzen in Auswahl und im Umgang mit technischen Hilfen zur Orientierung und Mobilität in berufsqualifizierenden Kontexten

Bewusstmachen der eigenen Bedarfe in Bezug auf O&M im öffentlichen Raum und im beruflichen Kontext und Ausbau der Fähigkeit, diese Bedarfe im beruflichen Kontext zu thematisieren und mitzugestalten

Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zur möglichst selbstständigen Bewältigung des beruflichen Alltags

(arbeitsplatzbezogene Wahl der Kleidung, Umkleiden, Erholung gewährleistende Pausengestaltung, incl. Essen- und Trinken, …)

Übertragung grundlegender Strategien aus dem Bereich LPF auf die beruflichen Aufgaben

(Wiegen und Messen, Ordnungssysteme, Markierungen, …)

**4.1 Hilfsmittel, Medien und Arbeitstechniken - Diagnostik**

Interpretation vorliegender Berichte

(Anfordern, Lesen, Nachschlagen, Bewerten, Nachfragen…)

Analyse bisher genutzter Strategien bei der Nutzung individueller Hilfsmittel und Medien im Kontext der Anforderungen des berufsqualifizierenden Bereichs.

Feststellung der Bereitschaft, unterschiedliche Arbeitstechniken zur Nutzung individueller Hilfsmittel und Medien auszuprobieren, anzupassen und ihre Anwendung zu erlernen.

Austesten der Fähigkeit durch unterschiedliche Arbeitstechniken, den wechselnden Anforderungen (in unterschiedlichen berufspraktischen Bezügen, wie z. B. Berufsbildende Schule, Praktikumsbetrieb…) entsprechen zu können

Diagnostik der Fähigkeit, spezifische Schrift- und Informationssysteme in Abhängigkeit des Arbeitsauftrags einzusetzen

(Wechsel zwischen Braille, Schwarzschrift, Sprachein und -ausgabe, …)

Überprüfung der Zugänglichkeit im umfänglichen Sinne (§4 BGG: „bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche“) hinsichtlich der Notwendigkeit und der Gewährung des Einsatzes individueller Hilfen.

**4.2 Hilfsmittel, Medien und Arbeitstechniken - Anschlussfähigkeit (UD)**

Nutzung barrierefreier Medien innerhalb des berufsqualifizierenden Settings

(u. a. nach Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0, Web Content Accessibility Guidelines - WCAG 2.0)

Gelegenheiten für den erfolgreichen Einsatz der Arbeitstechniken, individuellen Hilfsmittel und Medien innerhalb des berufsqualifizierenden Angebots (incl. Prüfungssituationen) schaffen

(Netzwerkeinstellungen lassen Installation von Spezialsoftware [Screenreader etc.] zu, Stromversorgung am Arbeitsplatz, Stellfläche für individuelle Hilfsmittel am Arbeitsplatz, Zulassen von bluetooth o.ä. als Schnittstelle für Hilfsmittel [Brailledisplay], …)

**4.3 Hilfsmittel, Medien und Arbeitstechniken - individuelle Hilfen**

Individuelle optische und elektronische Hilfsmittel

(Lupe, Überadditionsbrille, Fernrohrsystem, Kantenfilter, Bildschirmlesegerät,…)

Modifizierter Computer

(Braillezeile, Sprachausgabe, Großschriftsoftware, Schwenkarme, Kamera, Tastaturen, …)

angepasste Netzwerkmöglichkeiten (Intranet) und Zugangsmöglichkeiten zum Internet

(Zugriff per gesonderter Internetverbindung bei bestehenden hohen Sicherheitsstandards des Arbeitsplatzes)

Produkte zur Herstellung der Zugänglichkeit allgemeiner Medien und Materialien

(Texterkennungssysteme (OCR), Braille- und Reliefproduktion, 3-D-Druck, …)

zugänglich aufbereitete Informationsmaterialien

(Lehrwerke, Arbeitsblätter etc. in E-Buch-Format, Daisy, Braille. …)

Spezifisch genutzte Apps für Tablets und Smartphone

(QR-Code-Scanner, Farberkennungssysteme, Navi, Bilderkennung, …)

angepasste Werkzeuge und Arbeitsmittel

(höhen- und schrägverstellbare Arbeitstische, spezielle Konzepthalter, Arbeitsplatzleuchten, spezielle Messhilfsmittel und Anzeigesysteme, Markierungssysteme, Lineaturen. …)

**4.4 Hilfsmittel, Medien und Arbeitstechniken - personenbezogene Intervention**

Anknüpfen an individuelle Erfahrungen mit Arbeitstechniken, Hilfsmitteln und Medien

Bewusstmachen der Breite und Vielfalt der Anforderungen im berufsqualifizierenden Bereich.

Beratung über mögliche Arbeitstechniken, Hilfsmittel und Medien sowie deren Auswahl

Erlernen des Gebrauchs individueller Hilfsmittel und Medien

(Wissenserwerb, Ausprobieren, Strategien der Nutzung, Austesten im realen Umfeld in der Simulation der Realität bei permanenter Anpassung, …)

Erlernen des sicheren Umgangs mit Problemen beim Einsatz der Arbeitstechniken, individuellen Hilfsmittel und Medien

Entwicklung von Problemlösungskompetenz ermöglichen

(erfolgreicher Einsatz und Erarbeitung von Checklisten, Nutzen/Anlegen von Informationsquellen, gemeinsames Lösen von realen oder simulierten Problemen, situationsbezogene Wahl von Strategien, Suchen nach weiteren Handlungsalternativen, Bewusstmachen von sozialen Wirkungen, die durch nicht-adäquate Reaktion auf Probleme entstehen können, …)

Erarbeitung und Vermittlung von Strategien zur aufgabenbezogenen Wahl der geeigneten spezifischen Arbeitstechniken, individuellen Hilfsmittel und Medien

Hinwirken auf realistische Einschätzung der Potentiale und Grenzen des Einsatzes der spezifischen Arbeitstechniken, individuellen Hilfsmittel und Medien

(psychophysischer Aufwand, Zeitbedarf, z. B. beim Lesen und in komplexen Tabellen,…)

Mitwirkung bei der Anpassung von Arbeitsbedingungen durch individuelle Hilfsmittel

**5.1 Lebensplanung und Freizeit – Diagnostik**

Diagnostik der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf mögliche Berufsfelder

Diagnostik der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf mögliche, die berufliche Tätigkeit stützende, altersgruppengerechte Freizeitaktivitäten

(Sport, Musik, Kultur, …)

Interpretation vorliegender Berichte

(Anfordern, Lesen, Nachschlagen, Bewerten, Nachfragen…)

Personenbezogene Netzwerkanalyse

(ICF-basierte Erfassung der potentiellen Förderfaktoren und Barrieren im aktuellen und anzustrebenden privaten und beruflichen Lebensumfeld, …)

Diagnostik des Aufgabenprofils möglicher Berufstätigkeiten und Abgleich des Anforderungs- und Fähigkeitsprofils sowie (gemeinsame) Abschätzung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt

(Tests, Probeunterricht, praktische Arbeitsproben, …)

**5.2 Lebensplanung und Freizeit - Anschlussfähigkeit (UD)**

Zugänglichkeit von Arbeitsstellen (in vorhandenen Netzwerken, von privaten und staatlichen Anbietern etc.) zur Erprobung und Recherche der Stelleneignung

Barrierefreies Informationsmaterial zur Berufswahl und zum Bewerbungstraining

(Handbücher, Broschüren, e-Learningplattformen, online-Kurse, …)

Gestaltung der Bewerbungssituation (Verfahren, Unterlagen, Formblätter, web-Seiten etc.) mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Bewerberinnen und Bewerber mit Beeinträchtigung des Sehens

Vorhalten zugänglicher Freizeit- und Gesundheitsangebote zur Umsetzung einer nachhaltigen work-life-balance und Gesundheitsvorsorge

(Sport-, Kultur-, Freizeitangebote in wohnortnahen Strukturen, Vereine, Verbände, öffentliche und private Anbieter, wie z. B. Fitnessclubs …Medizin, Vorsorge, …)

Barrierefreie und sichere Bewegungsmöglichkeiten im Öffentlichen Raum

(Einkauf, Medizinische Versorgung, Freizeit, Familie, Verwaltung …weiterführend siehe Bereich 3)

**5.3 Lebensplanung und Freizeit – individuelle Hilfen**

Zulassen von individuellen Hilfen in Bewerbungsverfahren und am Praktikums- oder Arbeitsplatz

(Brailledisplay, Bildschirmlesegerät, Vergrößerung, Blindenführhund, Assistenz, …)

Einbinden spezifischer Freizeitangebote in das berufsqualifizierende Angebot

(goal/Torball, showdown/Tischball für Blinde, Blindenfußball, modifizierte Gesellschaftsspiele,…)

**5.4 Lebensplanung und Freizeit – personenbezogene Intervention**

Beratung zur alters- und lebensphasengerechten Justierung des Verhältnisses von Eigenständigkeit und Abhängigkeit in unterschiedlichen Lebenssituationen innerhalb des privaten und beruflichen Netzwerkes und insbesondere zu möglichen Wechseln familiärer Bezüge

Unterstützung bei der Herstellung formeller und informeller Zugänge zu peer-groups, Blindenselbsthilfe und Vereinen

(empowerment und Stärkung durch peers/Gleichbetroffene; wohnort- und arbeitsplatznah, …)

Vermittlung von Strategien zum Erschließen der regionalen Angebote

(Sport, Musik, Kultur, Medizin, Verwaltung, …)

Spezifisches Bewerbungs- und Kommunikationstraining

(Techniken zur Gesprächsführung unter den Bedingungen der Beeinträchtigung des Sehens, Möglichkeiten des Darstellens spezifischer individueller Bedarfe, …)

Vermittlung (sozial-)rechtlichen Wissens

(incl. Rechtliche Vorgaben zu Nachteilsausgleich, z. B. bei Prüfungen; gesetzliche Rahmensetzungen der beruflichen Bildung bei Behinderung, Sonderprogramme, Arbeitsassistenz, …)

**6.1 Soziale Kompetenz – Diagnostik**

Analyse des Prozesses der Verarbeitung der Sehbeeinträchtigung im Kontext der Persönlichkeitsentwicklung: Analyse des Wissens über die Sehbeeinträchtigung und ihre Wirkung auf Aktivitäten und Teilhabe

(Akzeptanz, Ablehnung, Verdrängung, Umgang mit Ängsten, …)

Analyse der Selbstkompetenz/Selbstbestimmung

(Entscheidungsfähigkeit, Motivation, Zielsetzung, …)

Interpretation vorliegender Berichte

(Anfordern, Lesen, Nachschlagen, Bewerten, Nachfragen…)

Analyse der üblichen sozialen Interaktionsregeln und –rituale hinsichtlich potentieller Barrieren und der Anschlussfähigkeit für das Einbeziehen von Menschen mit Beeinträchtigungen des Sehens

Analyse der Kommunikationsprozesse sowie der formellen und informellen Beziehungen/Interaktionen hinsichtlich potenzieller Barrieren im berufsqualifizierenden Bereich

(Verhaltensbeobachtung der Gruppe, …)

Analyse der Anschlussfähigkeit des Einzelnen an bestehende Interaktionsregeln und -rituale

(allgemeines Auftreten, Flexibilität, …)

**6.2 Soziale Kompetenz – Anschlussfähigkeit (UD)**

Offene, wertschätzende und diskriminierungsfreie Regeln und Rituale

(Kultur der Diversität, Haltung, …)

Lern-, Arbeits- und Freizeitumgebungen bzw. -organisation, die gemeinsame Aktivitäten und gemeinsames Arbeiten ermöglichen

Orientierungs- und Markierungssysteme nach dem Zwei-Sinne-Prinzip als Voraussetzung sozialkompetent zu handeln

**6.3 Soziale Kompetenz – individuelle Hilfen**

Anpassung der formellen und informellen Regeln und Rituale an die spezifischen Bedürfnisse

(Regeln bei Gesprächsführung, Melderegeln, Pausengestaltung, Vorstellungsrunden,…)

Inanspruchnahme individueller Assistenz

(Arbeitsassistenz, Einkaufsassistenz, Kulturassistenz, Reiseassistenz, …)

**6.4 Soziale Kompetenz – personenbezogene Intervention**

Verständigung über wertschätzendes Feedback zu sozial auffälligem Verhalten

(Blindismen, Manierismen, …)

Verständigung über wertschätzendes Feedback zu Missgeschicken bei nicht ausreichender oder missglückter Selbstkontrolle

(Bekleidung, Frisur, Körpersprache, …)

Vereinbarungen zum transparenten Umgang mit Körperlichkeit

(Berührung beim Führen mit sehender Begleitung, geführtes Tasten, distanzwahrendes Verhalten, …)

Anknüpfen an Wissen über die eigene Sehbeeinträchtigung und ihre Auswirkungen auf Aktivitäten und Teilhabe sowie Erweiterung dieses Wissens

Stärkung der Akzeptanz der eigenen Sehbeeinträchtigung und deren Auswirkungen

Weiterentwicklung von Bewältigungsstrategien insb. hinsichtlich der Anforderungen berufsqualifizierender Angebote

Offenlegen und Bewusstmachen von Besonderheiten in der Kommunikation in berufsqualifizierenden Settings durch erschwerte oder fehlende visuelle Wahrnehmung von anwesenden Personen

(Körpersprache, Gestik, Blickkontakten und Mimik; Umgang mit unaufgeforderter Hilfe, …)

Weiterentwicklung personenbezogener Strategien zum Aufbau, Aufrechterhalten und Beenden von formellen und informellen Beziehungen/Interaktionen, zum Umgang mit eigenen Unsicherheiten und denen des berufsqualifizierenden Umfeldes

Bewusstmachen der Fremd- und Selbstwahrnehmung in potentiellen Arbeitsfeldern als Basis von nachhaltigem Empowerment

(Aussehen und Ausstrahlung, Verhalten in sozialer Interaktion, Formulieren von Bedürfnissen, …)

Unterstützung beim Zugang zu Gleichbetroffenen und bei der Kontaktaufnahme zur Selbsthilfe insbesondere hinsichtlich des anzustrebenden beruflichen Feldes

## Literatur und weiterführende Verweise

Allman, Carol B., Sandra Lewis und Susan J. Spungin (2014) ESS Essentials: Teaching the Expanded Core Curriculum to Students with Visual Impairments. New York: AFB Press.

Degenhardt, Sven (2013) Spezifisches Curriculum - die klassische Diagnostik und Förderplanarbeit in neuem Gewand? In: (VBS), Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V. (Hrsg.), Vielfalt & Qualität: XXXV. Kongress für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik in Chemnitz. 30.Juli - 3. August 2012. Würzburg: edition bentheim, 174 - 180.

Everding, Dagmar, Volker Sieger und Simone Meyer (2015) Handbuch Barrierefreies Bauen: Leitfaden zur DIN 18040 Teil 1 bis 3. Köln: Verlagsgesellschaft Rudolf Müller.

Hölscher, Ute (2008) Basaler Bildungsplan (Waldtraut Rath) und Erziehung sehgeschädigter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener - Selbstverständlichkeiten oder vergessne Wahrheiten? In: blindsehbehindert: Zeitschrift für das Sehgeschädigten-Bildungswesen, 128, 1, 25 - 31.

Lang, Markus, Ursula Hofer und Friederike Beyer (Hrsg.) (2008) Didaktik des Unterrichts mit blinden und hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schülern. Band 1: Grundlagen. Stuttgart: Kohlhammer.

Lang, Markus, Ursula Hofer und Friederike Beyer (Hrsg.) (2011) Didaktik des Unterrichts mit blinden und hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schülern. Band 2: Fachdidaktiken. Stuttgart: Kohlhammer.

Loeschcke, Gerhard, Daniela Pourat und Lothar Marx (2011) Barrierefries Bauen: Band 1: Kommentar zu DIN 18040-1. Berlin, Wien, Zürich: Beuth Verlag.

Lohmeier, Keri L. (2013) The Expanded Core Curriculum (ECC) - Twelve Years Later. In: (VBS), Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V. (Hrsg.), Vielfalt & Qualität: XXXV. Kongress für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik in Chemnitz. 30.Juli - 3. August 2012. Würzburg: edition bentheim.

Rapp, Whitney H. (2014) Universal Design for Learning in Action: 100 Ways to Teach All Learners Baltimore, London, Sydney: Paul H. Brookes Publishing Co.

Rath, Waldtraut (1992) Das Duale Curriculum. In: Sonderpädagogik, 22, 50 – 53

Tinnes, Judith (2007) Informationszugang für Blinde und Sehbehinderte: Möglichkeiten und Grenzen. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.

UN - United Nations (2006/2008) Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (dreisprachige Fassung im Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 35 vom 31.12.2008). (Manuskriptdruck). (http://www2.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\_BGBl&bk=Bundesanzeiger\_BGBl&start=//\*%5B@attr\_id=%27bgbl208s1419.pdf%27%5D, entnommen am 23.02.2016)

VBS - Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V. (2012) Bildung, Erziehung und Rehabilitation blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher in einer inklusiven Schule in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland: Standards -- Spezifisches Curriculum -- Modell-Leistungsbeschreibung. In: blind-sehbehindert: Zeitschrift für das Blinden- und Sehbehindertenbildungswesen im deutschsprachigen Raum, 132, Sonderheft zu 3/2012 "Positionen", 53-82. (http://www.vbs.eu/download/\_managedByElements/vbs-positionen-2012\_id412.doc/as/vbs-positionen-2012.doc, entnommen am 23.02.2016)

Walthes, Renate (2014) Einführung in die Pädagogik bei Blindheit und Sehbeeinträchtigung. München: Reinhardt - UTB.

(Ergänzungen folgen)